

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Benutzungsordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung  
der Gemeinde Feldberg (Schwarzwald)  
vom 06. August 2024**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Feldberg (Schwarzwald) am 06. August 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Feldberg (Schwarzwald) vom 08.09.2020 beschlossen:

**§ 1**

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 8“  
Gebührenhöhe**

2. Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

Betreuung in der altersgemischten Gruppe:

	Anzahl der Kinder im Haushalt			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
Halbtagesgruppe	128,00 €	99,00 €	66,00 €	22,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten	163,00 €	126,00 €	84,00 €	28,00 €

Betreuung in der Kleinkindgruppe:

	Anzahl der Kinder im Haushalt			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
Halbtagesgruppe	303,00 €	225,00 €	153,00 €	60,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten	385,00 €	286,00 €	194,00 €	76,00 €

Für die Betreuung von Kindern in der altersgemischten Gruppe, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird der doppelte Gebührensatz erhoben.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Feldberg (Schwarzwald) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Feldberg (Schwarzwald), den 06. August 2024



Johannes Albrecht, Bürgermeister